

Erklärung.

[50966.]

Das von E. Heymann's Verlag (Dr. Löwenstein) in Berlin kürzlich ausgegebene Circular Nr. 26 behauptet, daß ich in den Ankündigungen der in meinem Verlag erschienenen Grottesend'schen Gesetzsammlung mich „zahlreicher, alles Maß überschreitender, ganz systematisch auftretender, selbst falsche Angaben nicht verschmähender Angriffe“ gegen die sogenannte v. Rönne'sche Gesetzsammlung bedient habe. Was den ersten Theil dieser, ohne allen Beweis in die Welt geschriebenen Behauptung von „zahlreichen, alles Maß überschreitenden, ganz systematisch auftretenden Angriffen“ angeht, so erkläre ich hiermit — und Jedermann kann sich ja durch Einsicht der betreffenden Ankündigung leicht von der Wahrheit dieser Erklärung überzeugen —, daß ich nur in durchaus sachlicher Weise die Vorzüge der Grottesend'schen Gesetzsammlung hervorgehoben und bewiesen habe. Sind dadurch die Schwächen der Heymann'schen Gesetzsammlung stark hervorgetreten, so liegt die Schuld davon lediglich an der mangelhaften Beschaffenheit der letzteren Sammlung selbst, und, anstatt auf die rein sachlichen Ausstellungen mit Uebertreibungen und Vorwürfen zu antworten, thäte Herr Dr. Löwenstein besser, sich dieselben für die Zukunft zu Nutzen zu machen, damit ein Werk, welches in seinen Circularen noch immer, allerdings nicht mehr auf dem Titel, unter einem so geachteten Namen, wie dem v. Rönne'schen, segelt, dieser Flage würdiger gemacht werde.

Den andern Theil der Heymann'schen Behauptung anlangend, daß ich „selbst falsche Angaben nicht verschmäh habe“, so ist es doch Pflicht eines jeden anständigen Mannes, einen solchen ehrenkränkenden Vorwurf nicht ohne Beweis in die Oeffentlichkeit zu bringen. Ich selbst bin mir auch nicht einer einzigen falschen Angabe bewußt, viel weniger, daß ich den Gebrauch solcher nicht verschmäh, also mich derselben wissentlich, daß die Angaben falsch seien, bedient hätte. Eine irrhämliche Angabe über den Preis der sogenannten v. Rönne'schen Gesetzsammlung in einem bereits 1875 ausgegebenen Circular ist von mir sofort in den folgenden Circularen in einer Weise redressirt worden, mit der Herr Dr. Löwenstein sich selbst zufrieden erklärt hat. Den Vorwurf, „selbst falsche Angaben nicht verschmäh zu haben“, weise ich darum mit Entrüstung von mir ab und werfe ihn auf Herrn Dr. Löwenstein selbst zurück.

Düsseldorf, den 4. December 1877.

E. Schwann

in Firma: E. Schwann'sche Verlagshandlung, früher in Cöln und Neuß, jetzt in Düsseldorf.

[50967.] Auf die obige, mir gütigst von der Redaction des Börsenblattes übersandte Erklärung habe ich Folgendes zu erwiedern:

Lassen wir zunächst sachliche Auseinandersetzungen über den Werth und Unwerth der beiden in Rede stehenden Werke. Herr Schwann dürfte in solchen Fragen ebensowenig competent sein als ich es bin, und dem Herausgeber meiner Gesetzsammlung, dem Herrn Präsidenten von Rönne, dürfte der Tadel des Herrn Schwann genau ebenso gleichgültig sein, als die Reverenz, die derselbe vor dem Namen von Rönne macht.

Die noch gültigen Gesetze zu sammeln, ist gewiß kein geistreich-origineller Gedanke, wie die Sammlungen von Illing, Stöpel, Nikisch, Höninghaus und vielen Anderen beweisen. Hätte Herr Schwann allen diesen Unternehmungen gegenüber die angeblichen Vorzüge sei-

ner Sammlung geltend zu machen versucht, so würde ich nichts darin gefunden haben; aber eine Concurrerenz, die nur einem dieser Werke das eigene Verlagsunternehmen in ostensibler Weise fortgesetzt lobend gegenüberstellt, halte ich persönlich für unanständig, besonders in dem gegenwärtigen Falle, wo der Umstand, daß ich den Verlag des Grottesend'schen Werkes vorher abgelehnt, den Betheiligten eine ganz besondere Reserve hätte auferlegen müssen. Indessen sind anständig und unanständig subjective Begriffe, und gern gestehe ich ein, daß ich in dieser Beziehung Herrn Schwann weder belehren will noch kann. Daß Herr Schwann bei einer dieser Gelegenheiten nicht einmal die Vorsicht beobachtet hat, richtige Angaben über das Concurrerenzunternehmen zu machen, sondern den Preis in einem seiner Circulars um 12 Mark zu hoch angab und dann den billigen Grottesend'schen Preis daneben setzte, das führte mich dazu, Herrn Schwann zu einer Correctur zu veranlassen, die derselbe natürlich auch eintreten ließ. Eine von ihm angebotene Erklärung im Börsenblatt lehnte ich ab, weil ich kein Freund öffentlichen Scandals bin. Damals war ich auch der Ansicht, daß ein unabsichtliches Versehen vorgelegen hatte.

Allein ich meine, jener Vorfall hätte Herrn Schwann doch in seinen Angriffen auf die von Rönne'sche Gesetzsammlung etwas behutsamer machen müssen. Das Gegentheil geschah. Von einem mir befreundeten Sortimentler wurde mir ein Circular des Herrn Schwann vorgelegt, welches er ihm unverlangt zusandte. Dasselbe war für dessen Abnehmer der von Rönne'schen Gesetzsammlung bestimmt und forderte dieselben auf, die von Rönne'sche Gesetzsammlung durch die Grottesend'sche zu ergänzen. Dabei ließ der vorsichtig gewählte Wortlaut

„daß für die Besitzer der einstweilen nur bis zum Jahre 1874 reichenden von Rönne'schen Gesetzsammlung der Jahrgang 1875 aus der Grottesend'schen Gesetzsammlung separat gedruckt u. u.“

die Deutung mit größter Wahrscheinlichkeit vermuthen, als ob meine von Rönne'sche Gesetzsammlung überhaupt nicht, oder doch nicht so bald fortgesetzt werden sollte. Jenes Circular ist aber vom Jahre 1877, also zu einer Zeit, wo der jetzt erscheinende Supplementband des von Rönne bereits öffentlich angekündigt war.

Aber noch mehr. Herr Schwann entblödet sich selbst in der obigen wissentlichen Erklärung nicht, eine von völliger Unkenntniß zeugende Behauptung in die Welt zu schleudern, die zugleich eine Verdächtigung oder eigentlich (wie alles, was jener Herr in dieser Sache vorbringt) eine halbe Verdächtigung, die Wahrscheinlichkeit einer Verdächtigung gegen mich enthält. Er behauptet nämlich, meine Gesetzsammlung sei ein Werk,

„welches in seinen Circularen noch immer, allerdings nicht mehr auf dem Titel, unter einem so geachteten Namen wie dem von Rönne'schen segelt“.

Das läßt für Jeden, der eben nicht im Jesuitismus groß geworden ist, die Deutung zu, als sei früher die Gesetzsammlung unter v. Rönne's Namen erschienen, jetzt aber nicht mehr. Dies ist unwarh. Die in meinem Verlage erschienene Gesetzsammlung ist bereits seit über 20 Jahren von dem Präsidenten von Rönne herausgegeben, der niemals auf dem Titel gestanden hat, aber doch stets als Herausgeber bekannt war. Als vor etwa 10 Jahren die von Rönne'sche Gesetzsammlung von der preuß. Regierung amtlich eingeführt wurde,

wurde sie in jenem amtlichen Actenstück ausdrücklich die von Rönne'sche Gesetzsammlung genannt. Deshalb habe ich in den mit dem Herrn Präsidenten von Rönne seit jener Zeit abgeschlossenen Verträgen die eigentlich selbstverständliche Ermächtigung erhalten, von seinem Namen trotz seiner Anonymität in der geeigneten Weise Gebrauch zu machen. Und hätte ich jene Vorsichtsmaßregeln nicht gebraucht, wie würde wohl die Schmutzconcurrerenz diese amtliche Empfehlung ausgebeutet haben, um glauben zu machen, daß damit nicht meine Gesetzsammlung, sondern eine andre gemeint sei?

Daß meine Ausdrucksweise gegen den Herrn Schwann nicht gerade sehr zart, will ich gern zugeben. Ich habe lange gezögert, ob ich vielleicht lieber ihn und seine Gesetzsammlung ihr still's Dasein fortführen lassen sollte, doch entschloß ich mich endlich, gegen ihn vorzugehen unter der Devise: „nur einmal aber kräftig“. Wenn er mich auch noch auf diese Arena hingerzert, so werde ich nach dieser, allerdings ausführlichen Erklärung nicht mehr antworten. Ihre Erwiderung auf diese Zeilen, Herr Schwann, wird das letzte Wort in dieser Sache sein, nutzen Sie diesen Umstand in Ihrer ehrenwerthen Weise.

Berlin W., den 15. December 1877.

Otto Loewenstein,

Firma: Carl Heymann's Verlag.

[50968.]

Klagenfurt, December 1877.

P. T.

Am 29. December erscheint in unserem Verlage die erste Nummer einer neuen sorgfältig vorbereiteten Zeitschrift:

Oesterr. Thonwaaren-Techniker.
Organ für Hafner, Ofen-, Steingut-, Chamotte-, Thon-, Ziegel-, Porcellan-, Cement- und Kalkindustrie.

Diese Probe-Nummer wird durch ausnahmslose directe Versendung an alle Industriellen genannter Branchen eine umfassende Verbreitung erlangen, und werden Inserate in derselben eine ganz vorzügliche Wirkung erzielen. — Wir hoffen auf allseitige Betheiligung in dieser Beziehung und werden in Anbetracht dessen die gespaltene Petitzeile (10 Cm. breit) nur mit 10 kr. ö. B. (20 Pf.) berechnen.

Alle 14 Tage erscheint eine Nummer. Aufträge erbitten wir uns für die erste Nummer bis spätestens 27. d. M. direct pr. Post.

Bertschinger & Seyn.

Warnung.

[50969.]

Da bereits auf Täuschung des Publicums berechnete schlechte Nachahmungen unserer Artikel angeboten werden, so halten wir es für unsere Pflicht, vor deren Ankauf zu warnen und darauf aufmerksam zu machen, dass unsere sämtlichen Federn den Stempel „F. Soennecken“ und die Schachteln unser gesetzlich geschütztes Fabrikzeichen (Adler mit Feder) tragen.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, dass wir das Conto derjenigen Handlungen, welche durch den Vertrieb nachgeahmter Waaren der Unehrenhaftigkeit Vorschub leisten, für immer schliessen werden.

F. Soennecken's Verlag
in Bonn u. Leipzig.